

P 1074

Postulat Schneider Andy und Mit. über die Überprüfung der Pensenschlüssel der Schuldienste

eröffnet am 20. März 2023

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Pensenschlüssel der Schuldienste (Logopädie, Psychomotoriktherapie, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit) zu überprüfen und anzupassen.

Begründung:

Die Pensenberechnung der Schuldienstmitarbeitenden sind unter § 3 der Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408) geregelt:

Für die Errichtung von Stellen der Schuldienste gelten folgende Mindestvorgaben:

- a. Schulpsychologischer Dienst: 100 Stellenprozente für 1600 Lernende des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule,
- b. Logopädischer Dienst: 100 Stellenprozente für 750 Lernende des Kindergartens und der Primarschule,
- c. Psychomotorische Therapiestelle: 100 Stellenprozente für 1500 Lernende des Kindergartens und der Primarschule,
- d. Schulsozialarbeit: 100 Stellenprozente für 750 Lernende des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule.

In den 30 Jahren seit der Gründung der Schuldienste haben sich die gesellschaftlichen Herausforderungen (insbesondere der digitalen Welt) und somit die Aufgaben für die Schuldienstmitarbeitenden massiv verändert. Die Pensenberechnung hat sich in dieser Zeit aber nur marginal verändert – die Schulsozialarbeit befindet sich in einigen Gemeinden noch im Aufbau.

Die Mitarbeitenden der Schuldienste arbeiten unabhängig und gleichzeitig schulnah an der Schnittstelle zwischen Schule und Familie. Sie unterstützen Vorschulkinder, Lernende der Volksschulen und deren Familien mit Abklärungen, Beratungen, Therapien und zusätzlich auch durch wichtige Prozessbegleitungen (mit oder ohne Sonderschulverfügung). Zudem beraten und entlasten sie vermehrt auch Lehrpersonen, Eltern und Schulleitungen, da die Fragestellungen stetig an Komplexität zunehmen. Sie nehmen als niederschwellige und schulnahe Begleiter:innen eine elementare und unverzichtbare Rolle bei herausfordernden Situationen ein.

Leider fehlt wegen des sehr hohen Abklärungsdrucks (vor allem während der Monate der Planung der Sonderschulmassnahmen für das kommende Schuljahr) und der vermehrt notwendigen Kriseninterventionen die Zeit für notwendige Entwicklungen in den Schuldiensten, wie auch für Beratungen und die im Berufsauftrag enthaltene Prävention.

Konkrete Folgen der anhaltend hohen Auslastung sind:

 Für weniger dringliche Anmeldegründe ergeben sich lange Wartezeiten. Dieser Umstand ist erkannt und wurde als Bemerkung (S. 10 / Kap. 2.1.1 Auftrag und Angebote) im letzten Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und

- der Berufsbildung im Kanton Luzern an den Regierungsrat überwiesen. Die lange Wartezeit geht mit einer Mehrbelastung der Lehrpersonen, der Klasse, der Familie und mit einer Verschlechterung der Prognose einher.
- Die Prävention kann aufgrund zu geringer Intensität nicht nachhaltig greifen obwohl diese für eine gesunde Schule elementar ist. Dies geht auch aus den geplanten Massnahmen des «Projekts Verhalten» der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) deutlich hervor.
- Qualitätseinbussen aufgrund von Zeitdruck führen zu herabgesetzter Wirksamkeit der Prozessbegleitungen.
- Die Reihenerfassungen in der Logopädie wurden unter anderem wegen Kapazitätsproblemen in vielen Gemeinden gekürzt (siehe auch «Vorgaben für den Einsatz der Ressourcen bei Stellenvakanz in der Logopädie» der DVS). Die kantonalen Konzepte der frühen Förderung beziehungsweise frühen Sprachförderung weisen auf die Bedeutung frühzeitiger logopädischer wie auch psychomotorischer Unterstützung therapiebedürftiger und gefährdeter Kinder im Vorschulalter hin. Frühe Interventionen lohnen sich langfristig in jeder Hinsicht. Die Prävention und Arbeit im Vorschulbereich muss unbedingt weiterhin möglichst umfassend abgedeckt und allenfalls sogar erweitert werden, auch wenn der Pensenschlüssel momentan nur die Schüler:innen und nicht die Vorschulkinder berücksichtigt.

Mit dem Herabsetzen der IQ-Grenze von 75 auf 70 IQ-Punkte für eine Sonderschulmassnahme im Bereich kognitive Entwicklung werden die Kinder mit einem Intelligenzquotienten im Bereich 70 bis 75 (rund 25 % der bisherigen Kinder mit IS-Kognition) ab Schuljahr 2023/2024 bei Bedarf in den Fachbereichen Logopädie und Psychomotoriktherapie keine Einzelverfügungen mehr für die Therapien erhalten. Ihre oft langen Therapien und intensiven Beratungen werden mit dem knappen Regelpensum abgedeckt werden müssen, was zu noch längeren Wartezeiten in den Fachdiensten Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie führen wird.

Zahlen der kantonalen Statistik illustrieren einen Teil der gesellschaftlichen Entwicklung:

- In der Schulsozialarbeit haben sich die Interventionen mit Lernenden und Familien in den letzten vier Jahren verdoppelt.
- Fragestellungen mit dem Schwerpunkt «Verhalten und Erziehen» sind in der Schulpsychologie in den letzten sieben Jahren um 25 Prozent gewachsen.

Die Struktur der statistischen Zahlen muss überarbeiten werden, denn die geltenden Kategorien bilden die aktuelle Realität nur ungenügend ab:

- Die vielen Kurzanfragen, welche insgesamt viel Arbeitszeit kosten, erscheinen in der Statistik nicht.
- Höhere Intensität von «langen Fällen»: Die Anzahl der Kontakte und somit der Stundenaufwand pro Fall in dieser Kategorie hat zugenommen (insbesondere beim Schwerpunkt «Verhalten und Erziehen»).
- Die statistischen Kategorien der erfassten Wartezeit werden der aktuellen Situation nicht mehr gerecht: Die Wartezeit von «mehr als 40 Tagen» ist beim schulpsychologischen Dienst innerhalb von fünf Jahren von knapp 20 auf über 30 Prozent der bearbeiteten Fälle angewachsen und beträgt in der Regel deutlich mehr als 40 Tage.

Auf Sommer 2023 fallen die temporären Pensenerhöhungen aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie in den Fachbereichen Schulpsychologie und Schulsozialarbeit wieder weg. Unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bleiben die Belastungen und der Leidensdruck aber weiterhin enorm hoch – beziehungsweise nimmt sogar zu. Stichworte dazu sind: Schulabsentismus, Angststörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Konzentrationsstörungen. Weiterhin problematisch ist der Mangel an Triage-Möglichkeiten (z. B. in der ärztlichen Grundversorgung, Psychiatrie, Psychotherapie, Familienunterstützung).

Die Arbeitsbelastung für die Mitarbeitenden ist konstant hoch bis sehr hoch und übersteigt teilweise die Belastungsgrenzen. Wie gross die Aussteiger- beziehungsweise Krankheitsquote als Folge von Überlastung ist, wird durch die Gesundheitslage der letzten Jahre verzerrt. Massive Überstundensaldi, die nicht abgebaut werden können, sind leider zur Normalität geworden.

Aus all diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, die Pensenschlüssel der Schuldienste zu überprüfen und anzupassen. Ebenfalls wird der Regierungsrat ersucht, zu überprüfen, ob die Verteilung der Pensen weiterhin nur aufgrund der Schülerzahlen erfolgen soll oder ob im Sinne der Chancengleichheit und regionaler Unterschiede innerhalb des Kantons weitere Kriterien hinzugezogen werden müssen.

Schneider Andy Widmer Reichlin Gisela Sager Urban Muff Sara Fässler Peter Steiner Bernhard Häfliger-Kunz Priska Küttel Beatrix Schmid-Ambauen Rosy Schuler Josef Heeb Jonas Spörri Angelina **Engler Pia** Schwegler-Thürig Isabella Candan Hasan Lehmann Meta Galliker-Tönz Gertrud **Kummer Thomas** Stutz Hans Zbinden Samuel

Horat Bärbel Sager Stephanie

Meier Anja

ivicici Ailja

Meyer Jörg

Fanaj Ylfete

Budmiger Marcel

Ledergerber Michael

Beck Ronny

Stadelmann Karin Andrea